

## HANDREICHUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON PRÄSENZPRÜFUNGEN

## Das Wichtigste in Kürze:

Ob eine Prüfung in Präsenz stattfinden kann, ergibt sich aus der aktuellen Stufenzuordnung des Covid-19-Stufenplans der Universität (<a href="https://www.uni-goettingen.de/de/625308.html">https://www.uni-goettingen.de/de/625308.html</a>).

- 1. In keinem Fall krank zur Prüfung erscheinen.
- 2. Abstand halten mindestens 1,5 m.
- 3. Vor der Prüfung: Hände waschen oder desinfizieren.
- 4. Medizinische Maske tragen
- 5. Studierende: Kontaktdaten (Telefonnummer!) im eCampus hinterlegen.
- 6. Prüfende: Platznummern auf FlexNow-Teilnehmerliste erfassen.
- 7. Risikogruppen: Prüfende vorab wegen Alternativen kontaktieren.
- 8. Empfehlung: die Möglichkeit einer regelmäßigen, freiwilligen Testung auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 im Rahmen des Campus Covid Screen Projekts zu nutzen.
- 1. Die Studierenden werden im Vorfeld einer Prüfung umfassend über die Verhaltensmaßnahmen und Verfahren informiert. Das schließt ausdrücklich die Maßnahmen zur Gewährleistung eines geordneten Einlasses in den Prüfungsraum und der Anwesenheitskontrolle ein, um den Sicherheitsabstand einzuhalten.
- 2. Niemand darf mit Erkältungssymptomen an einer Prüfung teilnehmen. Um die Kooperation zu erhöhen, sollen den Studierenden zeitnahe Angebote für Ersatztermine oder -leistungen gemacht werden.
- 3. Die Studierenden müssen für eine hinreichende Händehygiene vor und nach der Prüfung Sorge tragen. Wenn keine ausreichenden Kapazitäten zur Reinigung der Hände im Gebäude vorhanden sind, sollte erwogen werden, dass Desinfektionsmittel von den an einer Prüfung Teilnehmenden genutzt werden können.
  - [E-Prüfungsraum Blauer Turm: Am Eingang und an den Ausgängen des E-Prüfungsraums befinden sich Spender zur Händedesinfektion, ebenso an den Eingängen der PC-Pools des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Rechenzentrums. In der Nähe aller für die E-Prüfungen genutzten Räume gibt es Toiletten mit zwei Waschbecken, in denen sich einzelne Studierende unter Beachtung des Sicherheitsabstands die Hände waschen können.]
- 4. Während der Prüfung ist aktuell das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2-Maske) vorgeschrieben. Allgemein steigt die Schutzwirkung einer Maske je konsequenter sie von allen



getragen wird. Grundsätzlich besteht in allen Gebäude der Universität die Verpflichtung zu Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Verlangt wird das Tragen daher in allen Phasen der Prüfung, sowie auch im Gebäude oder Treppenhaus auf dem Weg zur Prüfung oder beim Betreten des Prüfungsraums. Am Arbeitsplatz und während der Prüfung kann die Mund-Nasen-Bedeckung kurzzeitig zum Essen oder Trinken abgenommen werden.

5. Abstand ist der wichtigste Schutzfaktor. Der Sicherheitsabstand kann minimal 1,5 m betragen. Wenn größere Abstände realisiert werden können, steigt die Schutzwirkung. Passend zur räumlichen Situation muss das Betreten und Verlassen des Prüfungsraumes, die Verteilung auf die Prüfungsplätze sowie die Anwesenheitskontrolle so organisiert werden, dass der Abstand gewahrt bleibt oder – wenn dies nicht durchgängig einzuhalten ist – von allen Beteiligten eine medizinische Maske getragen wird.

[E-Prüfungsraum Blauer Turm: Die Abstände zwischen zwei Arbeitsplätzen betragen mindestens 2 m, so dass die Schutzwirkung während der Bearbeitung der Klausur gegeben ist. Zusätzlich werden an allen genutzten Arbeitsplätzen Schutzwände aus Pappe aufgestellt.]

6. Für die Räume sind angepasste Raumpläne verfügbar. Die Prüfungsplätze sind entsprechend mit fortlaufenden Nummern (1, 2, 3, ...) gekennzeichnet. Studierende nehmen die Plätze entsprechend dieser Nummerierung ein und gehen nach der Identitätskontrolle unmittelbar dorthin. Ansammlungen vor den Klausurräumen sind dadurch zu vermeiden. Damit ausschließlich bei Vorliegen eines Verdachtsfalls eine Kontaktverfolgung möglich ist, wird die Platznummer auf der FlexNow-Liste der Teilnehmenden (siehe Punkt 12) erfasst.

[E-Prüfungsraum Blauer Turm: In den Wartebereichen vor den Räumen sind Markierungen im Abstand von 2,5 m angebracht, bei denen sich die Studierenden anstellen. Die Anwesenheitskontrolle wird vor der Klausur während des Einlasses durchgeführt. Die zu Prüfenden begeben sich dafür zu speziellen Stationen, die ausgewiesen sind und den Infektionsschutz durch (Plexi-) Glasscheiben sicherstellen. Um unnötige Begegnungen und Laufwege zu vermeiden, ist es den Studierenden gestattet, persönliche Gegenstände, die nicht für die Bearbeitung der Prüfung benötigt werden (z.B. Jacken und Taschen), auf dem Boden neben ihrem Arbeitsplatz abzulegen. Auf besonderen Wunsch kann für Rückfragen und (technische) Probleme eine Chat-Komponente im Prüfungssystem zur Verfügung gestellt werden. Damit können die Prüfungsverantwortlichen (bei inhaltlichen Fragen) und die Raumbetreuung (bei technischen Problemen) kontaktiert werden. Über Fernzugriff auf die Rechner kann Hilfestellung gegeben werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss die betroffene geprüfte Person den Platz verlassen, während das Problem an ihrem Rechner gelöst wird.]

7. Eine kurzfristige Unterschreitung des Minimalabstands von 1,5 m beim Passieren einer anderen Person ist hinnehmbar, wenn die beteiligten Personen eine medizinische Maske tragen.



- 8. Kontaktflächen, wie z.B. Tischplatten oder Tastaturen, sind als Übertragungsweg wenig wahrscheinlich. Ihre Reinigung oder Desinfektion vor jeder Prüfung ist nicht zwingend notwendig. Die Reinigung kann mit üblichen Reinigungsmitteln erfolgen. Jede Reinigung verringert ein etwaiges Restrisiko.
- 9. Die Größe eines Prüfungsraums und die Möglichkeiten seiner Belüftung müssen in einem akzeptablen Verhältnis zur Anzahl der sich dort aufhaltenden Personen stehen. Faustregel: Je schlechter der Raum belüftet ist, umso größer sollte der Abstand zwischen den Personen sein.

Es wird empfohlen für Prüfungen bevorzugt Räume mit technischer Belüftungsanlage mit Frischluftzufuhr und Abluft zu verwenden. Im Zweifel ist das GM dahingehend zu Rate zu ziehen, ob ein Raum entsprechend ausgestattet ist.

Informationen zu den Anforderungen an die Belüftung des Raumes finden sie in der Handreichung zur Lüftung von Räumen an der Universität:

https://www.uni-

goettingen.de/de/document/download/f08a0378ff45a5a8f1f507c12f63546f.pdf/211\_20201103 \_Handreichung\_Rauml%C3%83%C2%BCftung\_vs01\_ge%C3%83%C2%A4nderte%20Formatierung.pdf

[E-Prüfungsraum Blauer Turm: In den für die E-Prüfungen genutzten Räumen wird die Kapazität auf weniger als die Hälfte der üblichen Platzzahl reduziert, um für ausreichend Frischluft zu sorgen. Alle Räume verfügen über Belüftungsanlagen, die Frischluft zuführen und Abluft entsorgen. Zwischen zwei Klausurdurchläufen wird eine Pause von 30 Min. Dauer zum zusätzlichen Lüften eingeplant.]

- 10. Da die Wahrscheinlichkeit für eine Ansteckung für Angehörige sog. "Risikogruppen" gleich hoch ist wie bei allen anderen auch, konzentrieren sich die Maßnahmen darauf, diese Wahrscheinlichkeit für alle so gut wie möglich zu reduzieren. Darüber hinaus können sich die Betroffenen (möglichst frühzeitig) an die Prüfungsverantwortlichen wenden und um eine alternative Lösung bitten. Personen, die für sich oder Dritte den besonderen Schutz von "Risikogruppen" beanspruchen, soll im organisatorisch zumutbaren Rahmen entgegengekommen werden (z.B. Durchführung einer Klausur in von der übrigen Prüfungskohorte gesonderten Räumen; Prüfung zu Randzeiten zum Vermeiden von Personenkontakten). In Einzelfällen ist eine unterstützende Beratung durch den Betriebsärztlichen Dienst denkbar.
- 11. Studierende hinterlegen ihre aktuellen Kontaktdaten (insbesondere Telefonnummer) im eCampus (Anleitung siehe <a href="https://wiki.student.uni-goettingen.de/ecampus/stu\_studienservice\_telefon">https://wiki.student.uni-goettingen.de/ecampus/stu\_studienservice\_telefon</a>). Ohne Angabe dieser Kontaktdaten ist laut Nds. Corona-Verordnung keine Teilnahme an der Prüfung zulässig.
- 12. Prüfende drucken über FlexNow eine Teilnehmerliste "Kontaktdaten" aus. Auf dieser ist gekennzeichnet, ob eine Telefonnummer im eCampus erfasst wurde. Die Kontaktdaten selbst



- werden (mit Ausnahme der E-Mail-Adresse) nicht an Prüfende weitergegeben. Als fehlend gekennzeichnete Telefonnummern können ausnahmsweise beim Einlass im Zuge der Dokumentation der Platznummer auf der Liste nachgetragen werden.
- 13. Studierenden und Prüfenden wird empfohlen, die Möglichkeit einer regelmäßigen, freiwilligen Testung auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 im Rahmen des Campus Covid Screen Projekts wahrzunehmen (Detaillierte Informationen zum CCS-Projekt unter <a href="https://www.uni-goettingen.de/de/631931.html">https://www.uni-goettingen.de/de/631931.html</a>)

Die Handreichung wurde durch die folgende Arbeitsgruppe der Universität erarbeitet: Dennis Hobbiesiefken, Dirk Lanwert, Ulrich Löffler (Koordination), Holger Markus, Michael Rümmer, Martin Wenderoth. Medizinische Beratung: Frau Karin Reimers, UMG.

- Version 1.0: 08.05.2020 Erstveröffentlichung
- Version 2.0: 14.05.2020 Anpassung an Niedersächsische CoronaVO (Pkt.11)
- Version 2.1: 03.06.2020 Verfahren zum Klausureinlass (Pkt. 6) und zur Kontaktdatenerfassung
  - (Pkt. 11)
- Version 2.2: Kleine Anpassungen und Aktualisierungen
- Version 2.3: Ergänzung des Stufenplans und Aktualisierung von Pkt. 4
- Version 2.4: Ergänzung der Möglichkeit zur Testung und des Hinweises zum Lüftungskonzept und
  - zum Tragen einer medizinischen Maske